

Das Dilemma von Tugend und Freiheit.

Die Notwendigkeit von Eigenverantwortung in einer funktionierenden Bürgergesellschaft

Herfried Münkler / Anna Loll

Wie kann ein freiheitlich verfasstes Gemeinwesen auf Dauer stabil und funktionsfähig gehalten werden? Seit der Antike ist die politische Theorie mit diesem Problem beschäftigt, zumal sie seit Aristoteles davon ausgeht, dass freiheitlich verfasste Gesellschaften auf tugendhafte Bürger angewiesen sind, zugleich aber nichts so schnell erodiert wie bürgerschaftliche Tugend. An dieser Problemdiagnose hat sich bis heute wenig geändert: „Für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft ist bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Voraussetzung“ – so die Antwort aus dem Diskurs um bürgerschaftliches Engagement (Bericht der Enquete-Kommission 2002, 24). Dabei zielt die Frage nach den Stabilitätsbedingungen einer Demokratie weniger auf theoretische Selbstverständigungsdiskurse, sondern vor allem auf die Struktur der politischen Ordnung. **Bürgerschaftliches Engagement wird nicht nur als ein unentbehrlicher Bestandteil der demokratischen Ordnung gesehen, die primär durch die Institutionen des Staates oder des Marktes gelenkt und in Ordnung gehalten wird, sondern die Beteiligung der Bürger gilt als eine unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität und Dauerhaftigkeit freiheitlicher Gesellschaften. Eine funktionierende Bürgergesellschaft ist auf „Aktivbürger“ (Buchstein 2002: 209) angewiesen.**

Das Theorem von der Erfordernis bürgerschaftlichen Engagements hat zunächst normativen Charakter; es fragt nicht in erster Linie nach den *individuellen Wünschen Einzelner*, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sondern betont die *gesellschaftliche Notwendigkeit* eines solchen Engagements. Die republikanische Tradition des politischen Denkens hat diese Form bürgerschaftlichen Engagements mit dem Begriff der (politischen) Tugend belegt, und die Idee der Tugend ist der Ansatz, mit dem in der Vergangenheit bürgerschaftliches Engagement als Voraussetzung freiheitlicher Gesellschaften verhandelt worden ist. In Absetzung von der liberalen Vorstellung einer *negativen Freiheit* („Freiheit von ...“) betont die republikanische Position die Bedeutung *positiver Freiheit* („Freiheit zu ...“) im Sinne aktiver Selbstverwirklichung (vgl. Isaiah Berlin 1995: 197ff.). Um dieses Konzept positiver Freiheit geht es, wenn nachfolgend Notwendigkeit und Möglichkeit bürgerschaftlichen Engagements diskutiert werden.

Republikanismus, Liberalismus und Sozialismus

Anders als der republikanische Diskurs betont die liberale Tradition politischen Denkens, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt hat, vor allem die produktiven Effekte negativer Freiheit. Anstatt auf die Tugend der Bürger zu setzen, sehen die Anhänger des liberalen Interessendiskurses, wie etwa Immanuel Kant und Adam Smith, in einer durch institutionelle Regelungen gesicherten Gesellschaft die bessere Alternative für ein freiheitliches Zusammenleben. Eine dementsprechend strukturierte Ordnung setzt auf das Eigeninteresse der Bürger, das nur durch gesetzliche Regelungen begrenzt und im übrigen durch institutionelle Arrangements reguliert wird. Die sozial-moralischen Intentionen der Bürger sind danach für das Funktionieren des Staates unerheblich; stattdessen wird auf ein *institutionelles soziales „Design“* gesetzt, das die Sozialverträglichkeit jedweden Handelns sicherstellen soll. Insoweit liegt die soziale Bedeutung eines gemeinwohlorientierten bürgerschaftlichen Engagements von vornherein außerhalb eines im engeren Sinne liberalen Politik- und Gesellschaftsverständnisses. Gesellschaftstheorien, die sich allein auf die Regulierungsfunktion des Marktes bei der Sozialintegration einer Gesellschaft verlassen, verbinden dies durchweg damit, dass sie die sozialmoralischen Erfordernisse des Zusammenhalts radikal reduzieren.

Dabei bleibt ein Problem mit schöner Regelmäßigkeit unbeachtet: die Frage nämlich, inwieweit die sozialen und politischen Institutionen, die das Eigeninteresse regulieren, ihrerseits auf zivilgesellschaftliches Engagement angewiesen sind, das nur das Ergebnis von politischer Tugend sein kann. **Immerhin sind demokratische Institutionen von freiwilliger, also nicht erzwungener Partizipation abhängig** (vgl. Münkler 1991b: 617). **Eine freiheitliche Gesellschaft beruht auf**

freiwilliger Kooperation, und dabei ist beides gleichermaßen zu betonen: Freiwilligkeit wie Kooperation. Ist dieses bürgerschaftliche Engagement nicht vorhanden, dann sind wichtige bislang kollektiv bereitgestellte Güter nicht mehr oder nur unzulänglich verfügbar. Sie verwandeln sich dann in Güter, die den Gesetzen des Marktes unterliegen, die also nur von denen genutzt werden können, welche dafür zu zahlen bereit und fähig sind. Die Frage, welche Güter als kollektive und welche als private zu behandeln seien, hat im Zentrum der politischen Kontroversen des 19. und 20. Jahrhunderts gestanden – etwa in der Debatte zwischen Sozialismus und Liberalismus, die mit unterschiedlicher Radikalität und verschiedenen Zwischentönen geführt worden ist. Wenn man so will, ging es dem radikalen Sozialismus (Kommunismus, Staatssozialismus) darum, sämtliche Güter in Kollektivgüter zu verwandeln, während der radikale Liberalismus (Neoliberalismus) dazu tendierte, alle bislang kollektiv bereitgestellten Güter den Distributionsregeln des Marktes zu unterwerfen.

Im Rückblick auf die Sozialexperimente des 19. und den staatssozialistischen Großversuch des 20. Jahrhunderts lässt sich sagen, dass die Politik einer drastischen Ausweitung von Kollektivgütern schließlich in ein ökonomisches Allokationsproblem und ein Motivationsdefizit bei der Reproduktion der Güter führte, während die markt-radikale Lösung nicht nur „Gerechtigkeitslücken“ zur Folge hatte, sondern auch dazu tendiert, den Zusammenhalt einer Gesellschaft auf den Tausch von Gütern und Dienstleistungen zu reduzieren. **Der politische Republikanismus unterscheidet sich vom Sozialismus und vom Liberalismus vor allem dadurch, dass er die Frage nach der Bereitstellung kollektiver Güter nicht als eine der sozialen, sondern der politi-**

schen Ordnung stellt. Für ihn ist – im Unterschied zum Sozialismus – die Frage nach dem Verhältnis von kollektiv verfügbaren zu privaten Gütern keine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine der politischen Freiheit. Dabei hat der Republikanismus nicht die Vorstellung, dass die Ausweitung des Kollektivprinzips auf immer mehr Güter proportional zu einem Mehr an Freiheit führe, sondern er interessiert sich für Kollektivgüter nur, insofern diese eine Voraussetzung des politischen Zusammenhalts der Gesellschaft und der politischen Partizipation darstellen. Hannah Arendt hat in ihrer Gegenüberstellung der Revolutionen in Amerika und Frankreich dieser Differenz zwischen politischer und sozialer Herangehensweise eine beeindruckende Analyse gewidmet (Arendt: 1963). Darin hat sie zeigen können, dass eine der wichtigsten politischen Tugenden in der Tugend der Selbstbescheidung aufs Politische liegt. So kontrastiert die politisch-praktische Tugend der amerikanischen Gründerväter positiv mit Robespierres verzweifelter Versuch, das Instrument des Terrors zu nutzen, um die Tugendhaftigkeit der Bürger zu erzwingen.

Bürgerschaftliche Tugend bedeutet in Verbindung mit dem positiven Freiheitsbegriff allerdings nicht nur, sich den Forderungen der Gemeinschaft zu unterwerfen, sondern kann auch als eine Möglichkeit zur Artikulation von individuellen Interessen und Präferenzen gesehen werden. Tugendhaftes Verhalten und bürgerschaftliches Engagement bedeuten im Prinzip nichts anderes als die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, wobei diese Verantwortung in politischem Sinn als Eigenverantwortung verstanden werden kann. Für die eigene Person Verantwortung zu übernehmen, steht nicht im Gegensatz zu dem Wohl der Allgemeinheit. Vielmehr ist das Wohlergehen des Individuums letztendlich von dem der Gesellschaft abhängig. Das Problem dieser Überlegung steckt in dem Wort

„letztendlich“. Die Abhängigkeit individuellen Wohlergehens von dem der Gesellschaft ist einsichtig, wenn es um lange Zeiträume geht und die Anzahl derer, die eine Exit-option gegenüber der Gesellschaft haben, die ihr individuelles Wohl also unabhängig von der Gesellschaft, in der sie zeitweilig leben, organisieren können, nicht sehr groß ist. Werden gesellschaftliche Ordnung und individuelle Lebensperspektive dagegen nur für einen kurzen Zeitraum zueinander in Beziehung gesetzt, so ist der Zusammenhang beider weniger eindeutig: Es gibt dann eine verbreitete Neigung, längerfristige gesellschaftliche Nachteile für kurzfristig zu realisierende individuelle Vorteile in Kauf zu nehmen, die Gesellschaft also zwecks Steigerung eigener Vorteile „auszubeuten“. Diese Neigung kann noch dadurch gesteigert werden, dass zahlreiche Individuen davon ausgehen, sie könnten die Gesellschaft zu einem ihnen genehmen Zeitpunkt verlassen, müssten also die Kosten der Ausbeutung nicht selbst tragen, sondern könnten sie anderen überlassen.

In dem Maße, wie diese Disposition überhandnimmt, schwinden die Chancen, dass man sich auf das freiwillige Engagement der Bürger verlassen kann, das als eine Investition in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Verbesserung der eigenen Situation anzusehen ist. Warum soll man in den langfristigen Bestand einer Gesellschaft investieren, in der man sich nur kurzzeitig aufhält und die man beim Auftreten der ersten Krisensymptome hinter sich lässt? Wenn dies die Perspektive einer großen Anzahl von Bürgern ist, ist es nahe liegend, bei der gesellschaftlichen Einholung bürgerschaftlichen Engagements von Freiwilligkeit auf Pflicht umzuschalten. Ein Beispiel dafür wäre die Wehrpflicht. Aber diese nahe liegende Reaktion führt in das Dilemma, dass die Verknüpfung von Zwang und Tugend der Idee der Tugendhaftigkeit widerspricht, ist diese doch durch die Freiwilligkeit der Handlungen defi-

niert. Tugend kann nicht erzwungen werden, und wo dies versucht wurde, wie von Robespierre in der Französischen Revolution, hat es zur Zerstörung der Freiheit geführt. Das Problem ist, dass bürgerschaftliche Tugend häufig ein Nebenprodukt externer Faktoren ist, dass sie also von Konstellationen und Situationen abhängig ist, auf die eine Gesellschaft selbst keinen entscheidenden Einfluss hat. Solche Konstellationen sind häufig Krisensituationen, welche durch äußere wie innere Bedrohungen hervorgerufen werden. Sie können schwerlich durch strategische Maßnahmen der eigenen politischen Führung hervorgebracht werden, müsste diese doch sonst das Gemeinwesen um der gewünschten sozial-moralischen Effekte willen in eine bestandsgefährdende Krise stürzen. Insoweit handelt es sich um ein Dilemma: **Tugend ist notwendig, wenn Freiheit Bestand haben soll, aber gleichzeitig kann eine solche Haltung der Bürger nicht direkt eingefordert werden und die Bedingungen, die solcher Tugend förderlich sind, unterliegen nicht den Steuerungsmöglichkeiten der Politik.**

Es stellt sich demnach die Frage, ob diese von externen Faktoren abhängigen sozial-moralischen Voraussetzungen politischer Freiheit auch auf eine andere Art und Weise geschaffen werden können als durch inneren Zwang oder äußere Konflikte. Eine Chance dazu könnte in einer staatsbürgerlich aktivierenden politischen Bildung liegen. Dabei ist entscheidend, dass bürgerschaftliche Tugend zumeist dort entsteht, wo Eigenverantwortung übertragen wird und nicht etwa dort, wo ein fürsorglicher Staat seine Bürger wie Kinder behandelt. Es geht also darum, die Bürger so in das Leben der Gesellschaft zu involvieren, dass sie von selbst und eher unmerklich jene langfristigen Perspektiven aufbauen, die individuelles Wohlergehen und das Gemeinwohl der Gesellschaft so eng miteinander verknüpfen, dass die Disposition zur Ausbeutung der Gesellschaft zwecks Mehrung eigener Vorteile schwindet und die Exit-option gegenüber der Gesellschaft als Verlust der in sie qua bürgerschaftlichem Engagement getätigten Investitionen erscheint. – So jedenfalls könnte man dies in einer ökonomisch getränkten und auf individuelles Nutzenkalkül ausgerichteten Sprache formulieren.

Tugend und Freiheit

Befragt man die politische Ideengeschichte hinsichtlich des dilemmatischen Verhältnisses zwischen Tugend und Freiheit und der Beschreibung dieses Verhältnisses im Republikanismus wie im Liberalismus, so findet sich der Hauptunterschied in der Stellung von Individuum und Gesellschaft zueinander. Das liberale Denken ist durch einen Ansatz gekennzeichnet, in dem das Individuum und nicht die politische Gemeinschaft den systematischen Ausgangspunkt der Überlegungen bildet. Die republikanische Tradition hingegen setzt die Akzente umgekehrt: Hier steht die politische Gemeinschaft im Mittelpunkt der Überlegungen, und auf sie hin werden Rolle

und Funktion des Einzelnen im politischen Verband bestimmt.

Aus dieser Diskrepanz ergeben sich allerdings nicht zwangsläufig unterschiedliche Präferenzen für bestimmte Regierungsformen; was daraus resultiert ist vielmehr ein unterschiedliches Verständnis von politischer Ordnung, wie man es an der systematischen Reihenfolge von Rechten und Pflichten des Bürgers festmachen kann. So sind bei den liberalen Vertragstheoretikern seit Hobbes die Rechte des Individuums das systematisch Vorgängige, aus dem erst die Verpflichtung gegenüber anderen wie der Gesellschaft abgeleitet werden, während im republikanischen

Denken herkömmlicherweise die Pflichten mit den Rechten der Bürger gleichursprünglich sind, wenn sie nicht gar vor ihnen rangieren (vgl. Münkler 1991a: 386f.). Aus diesem unterschiedlichen systematischen Vorrang von Rechten und Pflichten ergeben sich unterschiedliche Freiheitsvorstellungen, die abermals in der Unterscheidung zwischen positiver und negativer Freiheit, wie sie von Isaiah Berlin (1995) entworfen worden ist, ihren Ausdruck findet. Der liberale negative Freiheitsbegriff beschreibt im Gegensatz zum republikanischen positiven Freiheitsbegriff einen Zustand der Abwesenheit von Hindernissen für rationale Entscheidungen. Dieser Freiheitsbegriff ist ein *Möglichkeitsbegriff*, im Gegensatz zu der Vorstellung einer positiven Freiheit, wie sie sich in der republikanischen Tradition findet, die als *Verwirklichungsbegriff* gefasst werden kann (Taylor 1992: 121). Es sind vor allem diese unterschiedlichen Freiheitsvorstellungen, die den Diskurs um das bürgerschaftliche Engagement prägen: **Wird im Liberalismus darauf Wert gelegt, dass die Bürger nicht mit sozialmoralischen Erwartungen umstellt und so in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, so hebt der Republikanismus darauf ab, dass Freiheit**

erst in ihrer aktiven Betätigung in Form politischer Partizipation erfahrbar und kostbar wird. Viele der Auseinandersetzungen und Missverständnisse zwischen liberalen und republikanischen Autoren, über Art und Ausgestaltung bürgerschaftlichen Engagements sind aus einer Äquivokation erwachsen: beide Seiten verwenden denselben Begriff, aber sie verstehen etwas grundsätzlich anderes darunter.

Diese Positionen und ihre Trennung lassen sich mit Blick auf ihre jeweiligen Entstehungskontexte verdeutlichen. Liberale Gedanken finden sich vor allem in einem antimonarchischen bzw. antitotalitären Zusammenhang, in dem das Individuum und seine Rechte gegen übermächtige Kräfte verteidigt werden sollen. Der Republikanismus verweist hingegen auf eine ganz andere Problematik: Er leitet sich von dem lateinischen Begriff „res publica“, öffentliche Angelegenheit, her, die gegenüber den privaten Interessen vorrangig zu behandeln ist (Llanque 2003: 13), steht also in einem Zusammenhang, in dem es nicht um die Freiheit des Einzelnen, sondern um die Errichtung und Bewahrung einer politischen Gemeinschaft in Freiheit geht.

Demokratiethoretische Implikationen der Debatte zwischen Liberalen und Republikanern

Aus beiden ideengeschichtlichen Traditionen folgen grundverschiedene demokratiethoretische Schlussfolgerungen. So schreiben liberale Autoren in der Regel einer effizient angelegten Institutionenordnung die Fähigkeit zu, durch Anreizstrukturen die Interessen der Menschen so zu ordnen, dass sie sich gleichsam von selbst im Sinne des Gemeinwohls verhalten, unabhängig davon, ob dies nun in ihrer ursprünglichen Absicht gelegen hat oder nicht. Die ethische Mo-

tion, das politische Ethos der Einzelnen, ist in diesem Verständnis für das Funktionieren eines Gemeinwesens von allenfalls marginaler Bedeutung. In diesem Zusammenhang argumentieren dem Liberalismus zuzuordnende Autoren mit der Verfassung, dem Markt und der Gesellschaft als Mechanismen politischer Steuerung und Konfliktlösung. Diese drei Ansätze sollen nachfolgend an Immanuel Kant und Adam Smith exemplifiziert werden.

Kant vertritt die Ansicht, durch Institutionen ließen sich Strukturen schaffen, die die Menschen ohne erzieherischen Eingriff in ihr Eigeninteresse dazu brächten, sich im Sinne des Gemeinwohls zu verhalten, Konflikte zu vermeiden und Konsens zu suchen. Im Inneren eines Staates geschehe dies durch die republikanische Verfassung (Kant 1968: 12), und in der äußeren Politik durch die Stiftung eines Völkerbundes (ebd.: 17). In beiden Fällen werde der Eigennutz der Menschen nicht unterdrückt, sondern für das Ziel des friedlichen Zusammenlebens genutzt. Diese Tendenz zur Ordnung werde jedoch nicht von den natürlichen Neigungen der Menschen selbst freigesetzt; deren Neigung, stets das eigene Wohl anzustreben, habe tatsächlich nicht mehr zu bieten als die hoffnungslose Perspektive eines nie endenden Konfliktes. Auch die von Kant so hoch geschätzte Vernunft kann hiervor nicht schützen: „Ob er [der Mensch] gleich als vernünftiges Geschöpf ein Gesetz wünscht, welches der Freiheit Aller Schranken setze: so verleitet ihn doch seine selbstsüchtige thierische Neigung, wo er darf, sich selbst auszunehmen“ (Kant 1968: 23). In einer klugen Verfassung freilich sieht Kant die Möglichkeit, der Vernunft über die egoistischen Neigungen zum Sieg zu verhelfen, indem diese so gewendet werden, dass es schließlich im Interesse der Individuen liegt, sich selbst zu beschränken und das Wohl der Gemeinschaft zu fördern. So handeln die Individuen, ohne es zu wissen, geschweige denn es anzustreben, im Sinne des gemeinschaftlichen Wohls, und die Staaten befördern nach der Stiftung des Völkerbundes den Weltfrieden.

Wo nicht die Institutionen des Verfassungsstaates eine solche Stabilität gewährleisten können, treten an ihre Stelle die des Marktes. Es ist für den Liberalismus charakteristisch, dass er Verfassung und Markt ähnliche Funktionen zugeordnet hat und von ihnen funktional äquivalente Effekte erwartet. Wie von einer „unsichtbaren

Hand“ geleitet, so das berühmte Theorem Adam Smith', dienen die individuellen Eigeninteressen dem Wohlergehen der Gesamtgesellschaft, wenn sie durch den Markt arrangiert werden. Die Individuen müssen sich auch hier nicht um Konsens bei der Beschränkung ihrer Eigeninteressen bemühen oder ihn aus sozial-moralischen Gründen anstreben. Der Markt regelt Konflikte auf überindividueller Ebene, so dass die Bürger getrost ihre persönlichen Zwecke ohne weitere moralische Rücksichtnahme verfolgen könnten. So schreibt Smith in seinem Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen“, dass man schließlich nicht „vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers“ das erwarte, „was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen“ (Smith 1993, 17).

Was in der liberalen Tradition die Institutionen sind, ist in der republikanischen Theorie die politische Tugend. Politische Tugend ist danach unentbehrlich für den Bestand eines freiheitlich verfassten Staates, und wo sie schwindet, ist auch die Republik in Verfall. Institutionen kommt zwar auch eine erhebliche Bedeutung bei der Sicherung der Freiheit zu, jedoch können diese Institutionen ohne die politische Tugend des Volkes nicht dauerhaft bestehen, geschweige denn Krisensituationen meistern, ohne dass dabei die Freiheit nachhaltig Schaden leidet. Dieses Verständnis von Bürgertugend lässt sich mit Buchstein als *gemeinsinnorientierte und affektiv verankerte habituelle Disposition* charakterisieren, die sich von „kognitiven Kompetenzen bezüglich des Inhaltes politischer Entscheidungen und von prozeduralen Kompetenzen bezüglich der Verfahren politischer Entscheidungen“ unterscheidet (Buchstein 1995: 302). Dieses Verständnis lässt sich bis zu Aristoteles zurückverfolgen, der in seiner „Politik“ betont, bürgerschaftliche Tugend zeige sich in der Praxis, sie sei unabhängig von intellektuellen Fähigkeiten und bezeichne die ethische Grunddisposition der Menschen,

die nach den Prinzipien der Freiheit zusammenleben könnten.

Was dies für ein freiheitlich-demokratisch verfasstes Gemeinwesen bedeutet, ist von Montesquieu detailliert ausgeführt worden. Er betont, im Gegensatz zu anderen Staatsformen bedürfe eine Republik der Tugend. Es sei die Liebe zu den Gesetzen, ohne die eine Demokratie nicht auskommen könne, und diese Liebe zu den Gesetzen mache das Wesen der politischen Tugend aus. Demgemäß schreibt er über das Prinzip der republikanischen Verfassung im *Esprit des Lois*: „Man kann den Begriff dieser Tugend bestimmen als Gesetzestreue und Vaterlandsliebe. Indem diese Liebe die beständige Bevorzugung des Gemeinwohls vor dem Eigenwohl verlangt, verleiht sie alle die einzelnen Tugenden, die sich durch diese Bevorzugung ausdrücken“ (Montesquieu 1992: 53). Hätten die Menschen

keine Tugend, so könne sich keine Demokratie halten, da alle Bürger für ihre Existenz einstehen müssten. „Diese Liebe ist besonders mit der Demokratie verbunden, in der allein die Regierung jedem Bürger anvertraut ist. Nun geht es aber mit der Regierung genau so, wie mit allen anderen Dingen in der Welt: man muss sie lieben, um sie zu erhalten. Nie hat man sagen hören, dass die Könige die Monarchie nicht liebten oder dass die Despoten den Despotismus hassten“ (ebd.: 53f.). Sich tugendhaft zu verhalten bedarf nach Montesquieus Meinung allerdings keiner besonderen intellektuellen Fähigkeit. Tugend sei vielmehr ein Gefühl: „Die Tugend in einer Republik ist etwas sehr Einfaches, nämlich die Liebe zur Republik. Sie ist ein Gefühl, nicht die Folge von Kenntnissen; der geringste Mann im Staate kann dieses Gefühl ebenso haben wie der erste“ (ebd.: 62).

Voraussetzungen der Freiheit

Betrachtet man die republikanische Theorie in Hinblick auf die Bestandsvoraussetzungen einer freiheitlichen Gemeinschaft, so ist festzuhalten, dass Institutionen und Tugend als bestandssichernde Faktoren zwar nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz stehen, wie dies gelegentlich dargestellt wird, dass aber, so die Grundüberzeugung des Republikanismus, Institutionen ohne die Bereitschaft der Menschen zu kooperieren eine freiheitliche Verfassung nicht dauerhaft garantieren können. Institutionen können durch Handlungsanreize politische Tugend befördern, aber diese Tugend bestimmt die Effizienz der Institutionen. In der Frage der Korruptionsresistenz politischer Eliten, gewissermaßen der politischen Grundtugend nicht nur republikanischer Ordnungen, hat sich dies im Falle von Entwicklungsgesellschaften wie Transformationsstaaten immer wieder gezeigt. Wo die Eliten

korrupt waren, half auch das ausgeklügeltste Institutionendesign nichts: Binnen kurzem war die gerade erkämpfte Freiheit dahin, und es entstanden Oligarchien oder Diktaturen, die mit Freiheit wenig im Sinn hatten.

Die Wirkweise von Institutionen und politischer Tugend ist freilich zeitlich verschieden. Institutionen wirken eher langfristig auf das Handeln und die Verhaltensdispositionen der Menschen ein, wohingegen sozio-moralische Ressourcen sich unmittelbar auswirken können. Institutionelle Arrangements können tugendhaftes Verhalten langfristig gesehen durch Anreize begünstigen und rein egoistisches Handeln erschweren, aber letztendlich lässt sich das Verhältnis von Institutionen und Tugend dadurch bestimmen, dass erstere der letzteren bedürfen. Noch so ausgeklügelte Institutionen versagen, wenn sie in die Hände korrupter Akteure fallen.

Diese Komplementarität zwischen bürgerschaftlicher Tugend und politischen Institutionen ist in der politiktheoretischen Tradition vor allem von Niccolò Machiavelli reflektiert worden. Seine These lautet, dass eine Republik nicht allein durch gute Gesetze aufrecht erhalten werden könne; vielmehr sei dabei ein bestimmtes Verhalten der Menschen notwendig (Machiavelli 1996: 171f.). Allerdings stellt Machiavelli nicht ausschließlich auf die Tugend der Bürger oder eines weisen Gesetzgebers ab, sondern auch auf „gute Gesetze“, die, wenn sie einmal erlassen sind, tugendhaftes Verhalten der Bürger teilweise ersetzen könnten. Durch Gesetze, so Machiavellis republikanischer Grundgedanke, könnten die Leidenschaften der Menschen in geregelte Bahnen gelenkt und gleichsam unmerklich in bürgerschaftliche Tugenden verwandelt werden.

Gute Sitten und gute Gesetze bedingen sich mit hin gegenseitig. Die Aufrechterhaltung eines bestimmten Verhaltens der Bürger benötige einen bestimmten gesetzlichen Rahmen, aber diese Institutionen haben, so die Grundthese des Republikanismus, keinen Bestand, wenn die Bereitschaft der Bürger fehlte, sie zu achten und zu un-

terstützen. In der Konsequenz zielt Machiavelli darauf ab, die Institutionen in den Sitten der Menschen zu verankern. Dies geschehe aber nur, indem sich die Bevölkerung immer wieder in inneren wie äußeren Konflikten bewähre und so an Tugend gewinne, „[...] denn gute Beispiele entstehen durch gute Erziehung, gute Erziehung durch gute Gesetze und gute Gesetze durch jene Unruhen, die von vielen unüberlegt verdammt werden“ (ebd.: 138). Ein Gemeinwesen sei also besonders dann von Dauer, wenn der Konflikt nie ganz aus der Gesellschaft verbannt werde. Dem Konflikt komme, so lange er nicht an den Grundfesten des Gemeinwesens rüttle, eine erzieherische Wirkung zu, welche die guten Sitten und guten Gesetze erneuere und sichere, die für die Wahrung der Freiheit erforderlich seien. Für Machiavelli ist der innere Konflikt der Jungbrunnen politischer Tugend und damit zugleich die Quelle bürgerschaftlichen Engagements. Der Konflikt ist in republikanischer Sicht also nicht, wie beim Liberalismus, die Aushandlungsform unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen, sondern das Lebenselixier der politischen Ordnung.

Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements

Politische Tugenden sind demnach nichts Stabiles, sondern von externen Faktoren abhängig, die schwer zu beeinflussen und zu kontrollieren sind; obendrein sind sie in ihren sozialmoralischen Effekten unsicher. Das dürfte auch der Grund sein, warum die jüngere politische Theorie und die moderne Sozialphilosophie gegenüber der Vorstellung politischer Tugend, die im klassischen Republikanismus zentral war, auf Distanz geblieben ist. Vor allem aber ist politische Tugend unter freiheitlichen Prämissen nicht erzwingbar. Genau diesen Sachverhalt thematisiert Ernst-Wolfgang Böckenfördes vielzitier-

te Formel, wonach der freiheitliche säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne. Denn „als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz der einzelnen reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und des autoritativen Gebots, zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben“ (Böckenförde 1976: 60).

Der These von der politischen Unverfügbarkeit und Unsteuerbarkeit bürgerschaftlicher Tugend liegt die Beobachtung zugrunde, dass diese von außeralltäglichen Situationen abhängig ist. Das Außeralltägliche müsste also dafür dienstbar gemacht werden, sozialmoralische Dispositionen für die Bewältigung des alltäglichen Betriebs einer politischen Ordnung bereitzustellen. Fast zwangsläufig ist in diesem Zusammenhang über die Bedeutung des Krieges nachgedacht worden. Wenn die Menschen sich und ihre Gemeinschaft verteidigen müssen, gründet sich dies zumeist auf die Vorstellung: dass sie nur unter der Voraussetzung eines Fortbestandes dieser Gemeinschaft das behalten können, was ihnen wichtig ist – seien es nun bestimmte Werte oder gar das eigene Leben. In der Theorie des Republikanismus sind Kriege in diesem Sinne nicht nur gerechtfertigt worden, sondern es ist ihnen auch eine entscheidende Revitalisierungsfunktion für das Ethos der Gemeinschaft zugesprochen worden. Das unmittelbare individuelle Wohlergehen wird hier zugunsten des allgemeinen Nutzens zurückgestellt. So heißt es etwa bei Hegel, der Krieg sei ein Zustand, „in welchem mit der Eitelkeit der zeitlichen Güter und Dinge, welche sonst eine erbauliche Redensart zu sein pflegt, Ernst gemacht wird“, und das heißt für ihn, dass im Krieg „die Idealität des Besonderen ihr Recht erhält und Wirklichkeit wird“ (Hegel 1955: 280).

Nun lässt sich freilich mit Fug und Recht bezweifeln, ob Kriege, an denen auch Republiken und Demokratien beteiligt sind, wesentlich der Funktion einer Revitalisierung der bürgerschaftlichen Tugend dienen. In der Regel machen sich in ihnen die Kollektivinteressen einer politischen Gemeinschaft geltend, und dabei geht es nicht bloß um Selbstbehauptung, sondern auch um Expansion, Beutegier und Abenteuerlust. Thukydides hat das in seinem „Peloponnesischen Krieg“ anlässlich der athenischen Beratungen über den

Kriegszug nach Syrakus eindrucksvoll dargestellt. Dagegen haben die römischen Historiker die positiven sozial-moralischen Effekte von Kriegen immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Darstellung gerückt, und die Theoretiker des Republikanismus sind ihnen darin in ihrer überwiegenden Mehrzahl gefolgt. Selbst wenn sie sich nicht zu einer nachdrücklichen Feier des Krieges aufschwingen konnten, so haben sie doch zumindest das Milizwesen oder die allgemeine Wehrpflicht als eine Form des Engagements für das Gemeinwesen herausgestellt, ohne die eine Republik auf Dauer keinen Bestand haben werde. Wie auch immer man dazu stehen mag – unter den veränderten Sicherheitsszenarien nach Ende des Ost-West-Konflikts wird weder das eine noch das andere die politische Zukunft der europäischen Gesellschaften bestimmen (Münkler 2004). Das Verteidigungssystem wird nicht länger qua Wehrpflicht ein privilegierter Ort bürgerschaftlichen Engagements sein, sondern auf ausschließliche Professionalität umgestellt werden. Was also dann? Hat mit dem Ende dieser letzten Bastion republikanischer Inpflichtnahme der Bürger für die Zwecke des Gemeinwesens die marktliberale Ordnung endgültig gesiegt, und ist das bürgerschaftliche Engagement hier nur noch ein Ornament der politischen Ordnung das sie schmückt, aber keine elementare Funktion hat?

Das Problem besteht darin, dass, wie eingangs dargelegt, ein freiheitliches Gemeinwesen dauerhaft nur existieren kann, wenn die Menschen bereit sind, sich freiwillig für allgemeine Zwecke zu engagieren, damit gemeinschaftliche Probleme und Fragen ohne äußeren Zwang auf der Basis gegenseitiger Kooperation gelöst werden können. In einer Situation des Wohlstandes und der relativen Sicherheit, so die Diagnose der republikanischen Autoren, drohen diese motivationalen Voraussetzungen bürgerschaftlichen Engagements indes schleichend zu

erodieren, ohne dass dem autoritativ entgegengesteuert werden kann und darf. Viele republikanische Autoren haben darum die freiheitliche Ordnung in Phasen von Wohlstand und Sicherheit sehr viel mehr bedroht gesehen als in Krisen und Katastrophen, weswegen sie nach Mitteln und Wegen gesucht haben, um gerade in solchen Prosperitätsphasen der Erosion einer freiheitlichen Ordnung durch gesteigertes Engagement entgegenzusteuern.

Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass sich bürgerschaftliche Tugend vor allem dann reproduziert, wenn sie immer wieder in Anspruch genommen wird, während sie dahinschwindet, wenn man sie eher als eine zusätzliche sozial-moralische Ressource ansieht, die für Notzeiten aufgespart werden soll. Selbstverständlich gibt es das Problem der Überforderung, aber in diesem Fall könnte es sein, dass Unterforderung das Gefährlichere ist. Voraussetzung für die Achtung des Gemeinwohls ist, dass sich die Bürger erstens der Gemeinschaft zugehörig fühlen und sich zweitens in Abhängigkeit von dem Wohlergehen ihrer Mitmenschen und der Gesellschaft als Ganzer sehen. Aber das ist kein kognitives Problem, sondern eines gesellschaftlicher Praxis, und die Einsicht in den Zusammenhang von individuellem Wohlergehen und gesellschaftlicher Prosperität erfolgt aus praktischer Betätigung – eben aus bürgerschaftlichem Engagement.

Die Möglichkeit dazu liegt in der Übertragung von Verantwortung auf den Einzelnen. Hierfür bietet sich ein modernisiertes Verständnis von Subsidiarität an. In der politiktheoretischen Tradition firmiert Subsidiarität als Ordnungsprinzip, das die Fragen und Probleme einer Gemeinschaft auf der Ebene bearbeitet sehen möchte, auf der sie entstehen, wobei eine Delegation auf eine höhere soziale Ebene erst dann erwogen wird, wenn die Probleme andern-

falls nicht zu bewältigen sind (vgl. Münkler 1994, 65). Bezogen auf die Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements bedeutet dies, dass partielle Förderungen, beispielsweise von Ehrenämtern, kaum ausreichen dürften. Eine deren sozial-moralische Qualitäten fördernde Einbeziehung der Bürger in gemeinwohltrelevante Staatstätigkeiten müsste vielmehr mit einer weitreichenden Kompetenzübertragung und damit einer Delegation eigener Steuerungsmöglichkeiten durch den Staat einhergehen. Denn nur so können die Bürger jene Resultate ihres Handelns erkennen, die sie zur Verstetigung ihres Engagements motivieren können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bereitschaft der Bürger zu gemeinnützigem Verhalten keine konstante Größe ist. Treten Enttäuschungserfahrungen ein, tendieren die stets zyklisch zwischen Privatnutzen und Gemeinwohl schwankenden Bürger zur Präferenzierung des Eigeninteresses (Hirschman 1988). Es ist also ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource bürgerschaftlichen Engagements erforderlich. Denn abgesehen davon, dass es unter dem Eindruck von Enttäuschungen fragil ist, neigt bürgerschaftliches Engagement zu thematischer Singularität: Während staatliche Organe zumindest den Anspruch erheben, in der Umwelt- und Wohlfahrtspolitik komplex zu operieren, ist bürgerschaftliches Engagement zumeist ein *one-issue-movement*: Man ist beispielsweise gegen Castor-Transporte, für mehr Kindergartenplätze, gegen Studiengebühren usw. Hiermit zusammenhängend, ist bürgerschaftliches Engagement schließlich tendenziell partikular: Protest richtet sich nur gegen das Atomkraftwerk in der näheren Umgebung, und konkretes Engagement gilt nur dem kommunalen Kindergarten in der eigenen Gemeinde – eine Tendenz, die in der Sozialwissenschaft als *Nimby-Haltung* bekannt ist: *not in my backyard*. Solche stark interessenbezogenen Engagementformen können immerhin ein Einstieg sein, der

zu einem längerfristigen und thematisch breiter angelegten bürgerschaftlichen Engagement führt. Aber das verlangt Organisation.

Organisation ist zumal angesichts der genannten Fragilität, Partikularität und thematischen Singularität bürgerschaftlichen Engagements erforderlich, denn nur bei einem Mindestmaß organisierter Verfestigung und dadurch garantierter Dauerhaftigkeit zivilgesellschaftlicher Handlungseinheiten kann der Staat es sich leisten, zentrale Funktionen zu delegieren, um nur mehr diejenigen Aufgaben der Gemeinwohlpflege zu übernehmen, die nicht von zivilgesellschaftlichen Akteuren erfüllt werden bzw. erfüllt werden können (Münkler/Fischer 2004). Das bedeutet, dass die Debatte über den Nutzen bürgerschaftlichen Engagements am Ende die Frage nach einem zeitgemäßen Staatsverständnis nach sich zieht, das sich nicht in neo-liberalem Minimalismus erschöpfen kann.

Zitierte Literatur

- Arendt, Hannah, 1974: Über die Revolution. München.
- Aristoteles, 1989: Politik. Übersetzt und hrsg. von Franz. F. Schwarz. Stuttgart.
- Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. 2002. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Hrsg. vom Deutschen Bundestag. Drucksache 14/8900.
- Berlin, Isaiah, 1995: Freiheit. Vier Versuche. Frankfurt a.M.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 1976: Staat, Gesellschaft. Freiheit. Frankfurt a.M.
- Buchstein, Hubertus, 1995: Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz. In: Politische Theorien in der Ära der Transformation, hrsg. von Klaus von Beyme und Claus Offe. Politische Vierteljahresschrift. Jg. 36, Sonderheft 26. Opladen. S.295–324.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1955: Grundlinien der Philosophie des Rechts, hrsg. von Joh. Hoffmeister, Hamburg.
- Hirschman, Albert O., 1988: Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl, Frankfurt/M.
- Kant, Immanuel, 1968: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Kants Schriften. Werke VIII. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin. S. 17–31.
- Kant, Immanuel, 1984: Zum ewigen Frieden. Stuttgart.
- Llanque, Marcus, 2003: Der Republikanismus: Geschichte und Bedeutung einer politischen Theorie. In: Berliner Debatte Initial. 14. Jg., H.1. S. 3–15.
- Machiavelli, Niccolò, 1996: Politische Schriften. Hrsg. von Herfried Münkler. Frankfurt a.M.
- Montesquieu, 1992: Vom Geist der Gesetze. Übersetzt und hrsg. von Ernst Forsthoff. Tübingen.
- Münkler, Herfried, 1991a: Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa. In: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 73, Heft 2, S. 380–403.
- Münkler, Herfried, 1991b: Wieviel Tugend braucht die Demokratie? Voraussetzungen der Zivilgesellschaft. In: Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte. Heft 7. S. 612–617.
- Münkler, Herfried, 1994: Subsidiarität, Zivilgesellschaft und Bürgertugend. In: Subsidiarität. Ein interdisziplinäres Symposium des Lichtenstein-Instituts 23.–25. September 1993, hrsg. von Alois Riklin und Gerard Batliner. Baden-Baden. S. 65–79.
- Münkler, Herfried, 2004: Nach der Wehrpflicht. Militär und Zivilgesellschaft. In: Kursbuch 157. Die große Entsolidarisierung. S. 111–122.
- Münkler, Herfried/Fischer, Karsten, 2004: Zwischen staatlich gesteuertem Altruismus und organisiertem Voluntarismus: Dimensionen der Gemeinnützigkeit. In: Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit,

hrsg. von Helmut K. Anheier und Volker Then.
Gütersloh 2004, S. 113–130.

Smith, Adam, 1993: Der Wohlstand der Nationen.
Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, mit einer Würdigung von Horst Claus Recktenwald. München.

Taylor, Charles, 1992: Der Irrtum der negativen Freiheit. In: Ders.: Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus. Frankfurt a.M., S. 118–144.

Zu den Autoren

Professor Dr. Herfried Münkler, Inhaber des Lehrstuhls für Theorie der Politik am Fachbereich Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Lehrgebiete Politische Theorie, Politische Ideengeschichte, Politische Kulturforschung

Anna Loll, Diplomandin der Sozialwissenschaften und studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Theorie der Politik der Humboldt-Universität, Berlin.

Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Förderung der Bürgergesellschaft bleibt ein zentrales Thema der aktuellen Reformdebatte. Der Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ ist in diesem Diskurs seit langem ein Forum, das reformpolitisch relevante Themenstellungen aufgreift, analysiert und in der politischen Debatte Stellung bezieht. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, ein Netzwerk für die politische Beratung institutioneller Reformpolitik aufzubauen und dessen Überlegungen der Politik vorzustellen. Der Arbeitskreis versteht sich insofern als kritischer Impulsgeber für die öffentliche Reformdebatte.

Anlass und Ausgangspunkt bildet das Interesse, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des darin liegenden Demokratisierungspotentials einerseits und die Staatsmodernisierung in Kategorien des aktivierenden Staates andererseits zusammenzubringen. Das Augenmerk des Arbeitskreises gilt in erster Linie der Stärkung der Bürgergesellschaft und entsprechender Partizipationschancen: Diese Perspektive bestimmt die zu formulierenden Modernisierungsanforderungen an staatliche Instanzen und Akteure.

Die persönlich eingeladenen Mitglieder des Arbeitskreises reflektieren den interdisziplinären Arbeitsansatz: Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen gewinnen können, ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen dem Arbeitskreis zur Verfügung zu stellen. Neben diesen ständigen Teilnehmern werden zu den jeweiligen Themen Einladungen an einen themenspezifisch kompetenten Adressatenkreis ausgesprochen.

In regelmäßigen Sitzungen diskutiert der Arbeitskreis Themen, die der praktischen Umsetzung bürgerschaftlichen Engagements sowie der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission des 14. Deutschen Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ förderlich sind. Sie werden zudem auf Fachkonferenzen, öffentlichen Veranstaltungen oder über Analysen und Gutachten aufgegriffen und vom Arbeitskreis kritisch begleitet. Zugleich dient dieser Gesprächszusammenhang dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Vernetzung seiner Mitglieder und ihrer Praxisfelder.

Der Arbeitskreis wird geleitet von Dr. Michael Bürsch, MdB (Vorsitzender der Enquetekommission des 14. Deutschen Bundestages) und koordiniert von Albrecht Koschützke, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Ausführliche Informationen, Kontaktpersonen, Konzeptskizzen, Progress Reports, Ergebnisse der Plenardebatten und Sitzungen der Arbeitsgruppen sind auf den Internetseiten des Arbeitskreises dokumentiert. Die Publikationen sind abzurufen unter www.fes.de/buergergesellschaft - „Analysen“ - „Analysen des Arbeitskreises“ oder unter http://www.fes.de/library/ask_digbib.html.

Publikationen des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Analyse-Reihe „betrifft: Bürgergesellschaft“

- 16/ Auf dem Weg zur Bürgerkommune. Bürgerschaftliches Engagement in Heidelberg, Beate Weber
- 15/ Sport: Schlüsselbereich bürgerschaftlichen Engagements, Manfred von Richthofen, Michael Barthel und Manfred Spangenberg
- 14/ Geschäftsstrategie Verantwortung – Corporate Citizenship als Business Case, Susanne Lang und Frank Solms Nebe- lung
- 13/ Wer braucht eigentlich die Bürgergesellschaft? Und wen braucht sie?, Wolfgang Hinte
- 12/ Der deutsche Weg zum bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen. Thesen zu Corporate Citizenship in Deutschland, Frank Heuberger, Maria Oppen, Sabine Reimer
- 11/ (K)ein Pflichtjahr für junge Menschen? Zur Konjunktur eines Irrtums, Anton Schaaf, MdB, und Andrea Franz
- 10/ Gemeinwohlorientierung als Bürgerpflicht – Das Engagement der Sparkassen für die Menschen und die Regionen, Dietrich H. Hoppenstedt
- 09/ Soziale Voraussetzungen der Bürgergesellschaft, Michael Sommer
- 08/ Bürgerengagement in der Aussiedler- und Integrationspolitik, Jochen Welt, MdB
- 07/ Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen – seit langem gepflegt, nötiger denn je, Michael Rogowski
- 06/ Umriss einer neuen Sozialpolitik – Eigenverantwortung und Solidarität als Bildungsauftrag der Bürgergesellschaft und des Bürgerengagements, Konrad Hummel
- 05/ Bürgerschaftliches Engagement in der europäischen Zivilgesellschaft, Wolfgang Thierse, MdB
- 04/ Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen – Erfahrungen aus Ostdeutschland, Alexander Thumfart
- 03/ Bürgerschaftliches Engagement unter den Bedingungen der Globalisierung, Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
- 02/ Bürgerschaftliches Engagement gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit – Chancen und Handlungsmöglichkeiten, Achim Trube
- 01/ Leitbild Bürgergesellschaft – reformpolitische Orientierungen für Staat und Gesellschaft, Michael Bürsch, MdB

Sonstige Publikationen des Arbeitskreises

- Going Gender* für die BürgerInnengesellschaft: Gender Mainstreaming in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Marianne Weg, Bonn 2005, 92 Seiten
- Bürgerschaftliches Engagement: stabilisieren, stärken, steigern – Innovation und Investition in Infrastruktur und Infra- struktureinrichtungen.** Sabrina Born, Bonn 2005, 56 Seiten
- Netzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Frem- denfeindlichkeit.** Roland Roth unter Mitarbeit von Anke Benack, Bonn 2003, 84 Seiten
- Der Aktivierende Staat – Positionen, Begriffe, Strategien.** Wolfram Lamping, Henning Schridde, Stefan Plaß, Bernhard Blanke, Bonn 2002, 44 Seiten
- Die Planungszelle – Zur Praxis der Bürgerbeteiligung. Demokratie funkelt wieder.** Peter C. Dienel, Bonn 2002, 20 Seiten
- Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste.** Thomas Rauschen- bach, Reinhard Liebig, Bonn 2002, 88 Seiten
- Gender Perspektive, bürgerschaftliches Engagement und aktivierender Staat.** Barbara Stiegler, Bonn 2002, 12 Seiten
- Gewerkschaften und bürgerschaftliches Engagement in der Arbeitswelt.** Kurzanalyse von Josef Schmid unter Mitarbeit von Stephanie Schönstein, Bonn 2002, 28 Seiten
- Bürgerschaftliches Engagement und Gewerkschaften.** Kurzanalyse von Jürgen Wolf, Bonn 2002, 25 Seiten
- Bürgerkommune konkret – Vom Leitbild zur Umsetzung.** Ein Leitfaden für die kommunale Praxis von Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Bonn 2002, 44 Seiten